Nr. 218. 8. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 2846) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus.
Verantwortlicher Redaktör: R. Stenzel in Hamburg.

Mittwoch, den 19. September 1894.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Bureaux.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu eine Beilage.

Die Wissenschaft im Bunde mit der Sozialdemokratie.

□ Seit ihrem Entstehen begnügt die sozialdemokratische Partei in Deutschland sowohl wie in anderen Ländern sich bekanntlich nicht damit, den Volksmassen die Ueberzeugung beizubringen und zu stärken, daß die Beseitigung der Kapitalherrschaft und der Sieg eines neuen auf dem Recht der Arbeit basirenden Gesellschaftsprinzips mit entwicklungsgesetzlicher Nothwendigkeit sich vollziehen muß, — nein, sie erhebt auch an die öffentlichen Gewalten der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung, in erster Linie an die Gesetzgebung, bestimmte Forderungen zum Schutze der Arbeiterklasse gegenüber dem kapitalistischen Ausbeutungssystem. Es sind dabei für uns hohe humanitäre und kulturelle Gesichtspunkte maßgebend. Vor allen Dingen aber handelt es sich darum, der anarchistischen Verwüstung der Volkskraft, der Degeneration der arbeitenden Massen durch jenes System Einhalt zu thun und so eine Gewähr zu schaffen, daß diesen Massen die Fähigkeit nicht geraubt wird, Träger der Kulturentwicklung zu sein.

Unter den betreffenden Forderungen steht die der Verkürzung bezw. gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit obenan. Die Erfüllung dieser Forderung bedeutet den einzigen Vortheil, den die Arbeiterklasse aus den großartigen, im Dienste der privatkapitalistischen Produktion geschehenden Fortschritten auf technischem Gebiete ziehen kann. In demselben Maße, wie diese Fortschritte sich praktische Geltung im wirthschaftlichen Leben verschafften, hat auch die Frage der Arbeitszeitverkürzung an Bedeutung und Dringlichkeit gewonnen. Dementsprechend hat unsere Partei aber auch es nicht fehlen lassen an gesteigertem Eifer für die den berechtigten Interessen der Arbeiterklasse genügende Entscheidung der Frage. Unsere Abgeordneten haben in den Parlamenten eine entsprechende Thätigkeit entwickelt, indem sie bestimmte Vorschläge formulirten.

Weiter haben internationale Arbeiterkongresse in den letzten Jahren sich eingehend mit der Frage beschäftigt und dahin schlüssig gemacht, daß die Arbeiterschaft aller Länder für die internationale Vereinbarung eines höchstens acht Stunden betragenden Normal-Arbeitstages einzutreten habe. Hauptsächlich der Propaganda für diese Forderung, der Manifestation zu Gunsten des Achtstundentages, gilt bekanntlich die Maifeier des Proletariats.

Unsere Leser wissen, daß die herrschenden Klassen und Parteien sich von Anfang an allen auf die Verkürzung bezw. gesetzliche Regelung der Arbeitszeit gerichteten Bestrebungen entschieden feindlich gegenüber gestellt haben. Besonders die Forderung des Achtstundentages ist von ihnen in gehässigster Weise bekämpft worden mit der Behauptung, dieselbe sei von der Sozialdemokratie für die Zwecke des „Umsturzes“ erfunden worden.

Die Sozialdemokratie hat sich durch solch tendenziösen Unfug, der oft genug durch öffentliche Gewalten demonstrative Unterstützung erfuhr, selbstverständlich nicht entmuthigen lassen; sie ist vielmehr dadurch zu immer entschiedenerem Eintreten für diesen wichtigsten Theil des Arbeiterschutzes veranlaßt worden.

Wie bei so vielen anderen Fragen, so konnte sie auch bei dieser von vornherein sich darauf verlassen, daß ihr die Macht der Thatsachen zu Hilfekommen werde, und daß diese Macht ihren Einfluß insbesondere auch auf die Wissenschaft nicht verfehlen könne. Waren früher die wissenschaftlichen Stimmen zu Gunsten der Arbeitszeitverkürzung nur vereinzelt und verhältnißmäßig selten zu vernehmen, so haben sich dieselben im Laufe der letzten Jahre in immer schnellerer Aufeinanderfolge höchst erfreulich vermehrt. So ist auch jetzt wieder über eine solche Vermehrung zu berichten, die wohl geeignet ist, uns mit hoher Genugthuung zu erfüllen, zumal sich's um eine Kundgebung einer hervorragenden wissenschaftlichen Körperschaft von internationalem Karakter handelt.

Auf dem kürzlich in Pest stattgehabten internationalen Kongreß für Hygieine und Demographie beschäftigten sich mehrere Sektionen eingehend mit der Arbeitszeitverkürzung und den damit zusammenhängenden Fragen. Es ist zunächst zu erwähnen ein Referat des Dr. Julius Donath-Pest über die physische Degeneration der Bevölkerung in den modernen Kulturstaaten. Der Referent gelangte zu folgenden Ergebnissen:

„1) Der physische Rückgang der Bevölkerung in den modernen Kulturstaaten, insbesondere wo industrieller oder landwirthschaftlicher Großbetrieb vorherrschen, ist eine nicht mehr zu verkennende Thatsache. 2) Das wichtigste Beweismittel dafür sind die Rekrutirungs-Ergebnisse in Ländern mit allgemeiner Wehrpflicht. Bei Beurtheilung des Prozentsatzes der Tauglichen sind, besonders bei den großen Militärstaaten, zwei Faktoren zu berücksichtigen, welche denselben erhöhen ohne die entsprechende wirkliche Besserung des physischen Zustandes. Diese sind a. die wegen des physischen Rückganges von Zeit zu Zeit erfolgenden Herabsetzungen der Anforderungen an die Militärtauglichkeit; b. die durch die fortwährende Erhöhung des Heereskontingents bedingten Mehreinstellungen an Rekruten. 3) Die Ursachen des physischen Rückganges sind neueren Datums, und zwar die moderne kapitalistische Produktionsweise mit ihren Folgen: Zunehmende Verdrängung der menschlichen Arbeitskraft durch die Maschine, vermehrtes Angebot der Arbeitskraft, Herabdrückung der Löhne und in Folge dessen immer mangelhaftere Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse der Arbeiter, d. h. des weitaus überwiegenden Theiles der Bevölkerung. 4) Diesen schädlichen Folgen kann und muß der Staat mit allen Mitteln — nach Thunlichkeit auf Grund internationaler Vereinbarungen — entgegentreten, welche geeignet sind, das materielle und geistige Wohl der arbeitenden Bevölkerung zu heben. Unter diesen Arbeiterschutzgesetzen steht an erster Stelle die Kürzung der Arbeitszeit, welche sich zunächst nach der Arbeitskategorie zu richten hätte, wobei als Maßstab der Grad der Gesundheitsschädlichkeit der betreffenden Branche, sowie die Ziffer der wieder zu aktivirenden Arbeiterreservearmee zu dienen hätten.“

Sodann referirte Regierungs- und Medizinalrath Dr. G. Roth-Oppeln über den Einfluß der Arbeitszeit auf die Gesundheit der Arbeiter. Der Redner begründete folgende Thesen:

„1) Die Arbeitsdauer muß um so kürzer sein, je körperlich oder geistig anstrengender die Arbeit und je gefährlicher die gewerbliche Beschäftigung ist. 2) Die Arbeitszeit muß um so kürzer sein, je weniger entwickelt und je weniger widerstandsfähig der Organismus des Arbeiters ist. 3) Frauen und jugendliche Arbeiter sind von allen körperlich anstrengenden Arbeiten sowie aus Betrieben, wo ihre Gesundheit durch Einwirkung giftiger Substanzen oder staubentwickelnder Materialien bedroht wird, oder die eine besondere und anhaltende Aufmerksamkeit erfordern, auszuschließen. 4) Jugendliche Arbeiter bis zu 18 Jahren sind den gesetzlich geschützten Personen von 14 bis 16 Jahren zuzuzählen. 5) Auch wo die Fabrikarbeit eine direkt nachweisbare körperliche oder geistige Ueberbürdung nicht herbeiführt und mit erheblichen Betriebsgefahren nicht verbunden ist, darf die tägliche Arbeitszeit eine bestimmte Dauer nicht überschreiten. Soll ein durchschnittliches Maximum festgesetzt werden, so dürfte eine zehnstündige tägliche Arbeitsdauer im Allgemeinen den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend und eine längere Arbeitszeit weder im Interesse der Arbeiter noch der Arbeitgeber gelegen sein. Ausgenommen bleiben diejenigen Betriebe, die eine genaue Umgrenzung der Arbeitszeit nicht zulassen. 6) Das System der Ueberstunden-Arbeit bedarf dringend nothwendig der Einschränkung. 7) Für jugendliche Arbeiter ist außer der Mittagspause eine regelmäßige Unterbrechung der Fabrikarbeit durch vorgeschriebene und kontrolirte Vor- und Nachmittagspausen erforderlich. Es ist darauf hinzuwirken, daß die für jugendliche Arbeiter vorgeschriebenen Pausen überall da, wo die Arbeit in gleichbleibender Stellung verrichtet wird, möglichst durch Turn- und Bewegungsspiele, wozu bei schlechter Witterung geeignete Räume zur Verfügung sein müssen, ausgefüllt werden. Eine Verschiebung oder Eliminirung der Vor- und Nachmittagspausen dadurch, daß die Mittagspause entsprechend verlängert wird, liegt nicht im Interesse dieser Arbeitsklassen. Für die erwachsenen Arbeiter sind außer einer mindestens einstündigen Mittagspause Arbeitsunterbrechungen dann vorzusehen, wenn die ununterbrochene Arbeitsdauer vier Stunden und die Gesammtdauer der Arbeitszeit acht Stunden überschreitet. Ausnahmen können für leichtere Betriebe im Einverständniß mit der Arbeiterschaft zugelassen werden. 8) Die Ausdehnung gesetzlicher Schutzmaßnahmen auf Hausindustrie und Handwerk ist eine der dringendsten Forderungen der Gewerbehygieine.“

Weiter sprach Professor Dr. J. Singer-Wien aus nationalökonomischen Gesichtspunkten für den allmäligen Uebergang zum Achtstundentag. Seine Ausführungen zeugen von tiefer wissenschaftlicher Gründlichkeit und Objektivität. Er ging aus von der Darlegung, daß die übermäßige Arbeitszeit, weit entfernt, eine geschichtliche Rechtfertigung zu haben, erst ein Kind des letzten Jahrhunderts ist; die Wirthschaftsgeschichte beginnt mit kurzer Arbeitszeit. Und schon bald nach der kapitalistischen Verlängerung derselben gestand ein französischer Industrieller dem Minister Guizot, die zwölfstündige Arbeitszeit ruinire ihn, denn in dieser verderbe der Arbeiter in Folge seiner Uebermüdung viel Material und leiste wenig Arbeit. Von da ab begann der umgekehrte Kreislauf, die allmälige Verkürzung der Arbeitszeit. Der Achtstundentag ist in englischen und amerikanischen Staatsbetrieben, in letzteren schon seit 1868, eingeführt, die australische Kolonie Viktoria ist das klassische Land des Achtstundentages schon seit 1856, und die Benutzung der öffentlichen Bibliotheken, die Betheiligung an den Nationalspielen und die Abnahme des Schnapsgenusses wie der Verbrechen in dieser ehemaligen Verbrecher-Kolonie überzeuge auf das Unwiderleglichste von der Durchführbarkeit wie von der kulturfördernden Wirkung dieser Arbeiterschutzbestimmung. England habe längst den Nutzen einer kurzen Arbeitszeit erkannt, und der ehemalige englische Handelsminister Mundella habe deshalb das treffende Wort gesprochen, daß die übermäßige Arbeitszeit der fremden Länder für England der beste Schutzzoll sei, da dieselbe die Produktion jener Länder verschlechtere und verringere. Schon Robert Owen hat im Jahre 1817 prophetisch ausgerufen: „Es hat Niemand das Recht, von seinem Nebenmenschen zu verlangen, daß er für ihn länger arbeite, als es für das gesellschaftliche Wohl erforderlich ist, und zwar nur, um sich auf Kosten Anderer zu bereichern.“

Zum Schlusse formulirte Professor Singer folgende Resolution:

„Die XIX. Sektion des VIII. internationalen Kongresses für Hygieine und Demographie spricht sich, mit Hinblick auf die allgemein zu Tage getretenen segensreichen Folgen der allmäligen Verkürzung der Arbeitszeit und die hygieinische Schädlichkeit der Nachtarbeit, im Prinzip für den Achtstundentag und die Abschaffung der Nachtarbeit aus und fordert die gesetzgebenden Faktoren aller Staaten moderner Zivilisation auf, die schrittweise Einführung des Achtstundentages für die gewerblichen Arbeiter anzubahnen und die Nachtarbeit in allen Betrieben zu verbieten, mit Ausnahme derjenigen, für welche sie aus allgemeinen volkswirthschaftlichen Rücksichten unentbehrlich ist.“

Diese Resolution wurde von den zahlreichen Hörern, unter denen auch industrielle Unternehmer sich befanden, mit rauschendem Beifall aufgenommen und einstimmig akzeptirt, nachdem zwei große Fabrikanten Czermack-Aussig und Matitsch-Wien sich ebenfalls für den Achtstundentag erklärt hatten. Czermack trat allerdings gleichzeitig für das Akkordsystem ein, während Matitsch, der Inhaber der größten Spitzenfabrik auf dem Kontinent, betonte, die gesetzliche Abschaffung der Nachtarbeit sei ebenso wichtig, wie die Einführung des Achtstundentages. Ohne Zweifel. Aber wir meinen, daß diese Einführung das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit nach Möglichkeit einzuschließen hat.

In einer anderen Sektion referirte Dr. Julius Felix-Brüssel über den Einfluß der Länge der Arbeitszeit auf das physische, intellektuelle und moralische Befinden der Arbeiter. Er führte Folgendes aus:

„1) Die Begrenzung der Arbeitszeit ist für alle Arbeiter nothwendig und muß proportionell sein der Intensität, der Dauer und der Gesundheitsschädlichkeit der Arbeit. 2) Für die Großindustrie und speziell für die Bergbauarbeit muß die berufliche Arbeitsdauer acht Stunden durchschnittlich betragen und darf nie zehn Stunden überschreiten, wenn der Arbeiter seine physische, geistige und moralische Kraft nicht verlieren soll, auf welche jedes menschliche Wesen einen begründeten Anspruch hat. 3) Der zivilisirte Mensch hat unter allen sozialen Verhältnissen nicht nur das Recht auf durchschnittlich acht Stunden Schlaf zur Nachtzeit — da der Schlaf am Tage durchaus nicht die Kräfte erneuert — sondern er hat auch das Recht auf eine ausreichende Muße, um seine Mahlzeiten einzunehmen, für seine persönliche Gesundheit und Reinlichkeit zu sorgen, seine geistige Ausbildung zu pflegen und seine Gemüthsempfindungen durch die Ausübung seiner Pflichten gegen die Familie, die Gesellschaft und das Vaterland zu erhöhen. Diese Bedingungen erscheinen uns unerläßlich für das Glück der Menschheit und sind die sichersten Bürgschaften für das Gedeihen der Völker, den sozialen Frieden und die allgemeine Brüderlichkeit.“

Nicht eine einzige Stimme hat sich auf dem Kongreß gegen die Verkürzung der Arbeitszeit, bezw. die Forderung des Achtstundentages erhoben. Die betreffenden Verhandlungen zeigen, wie die sozialpolitisch unbefangen denkende Intelligenz genöthigt ist, die Sache des arbeitenden Volkes zu der ihren zu machen.

Andererseits läßt eine Mittheilung, die der Sektions-Vorsitzende Dr. Anton Loew-Wien machte, erkennen, zu welch ungeheuerlichen Konsequenzen die Abhängigkeit der Wissenschaft vom Kapitalismus führt. Dr. Loew erklärte, „daß es seine Absicht gewesen sei, für das Thema des Achtstundentages zwei Referenten zu bestellen, einen Volkswirth und einen Fabrikarzt. Es sei ihm aber trotz lebhafter Bemühungen in Oesterreich und Deutschland nicht gelungen, einen Fabrikarzt für dieses Referat zu gewinnen, weil — wie ihm ein Großindustrieller aus Deutschland schrieb — ein Arzt gegen den Achtstundentag aus wissenschaftlichen Gründen nicht sprechen könne, für den Achtstundentag aber aus Furcht vor seinen Brotgebern nicht sprechen wolle.“

Das ist karakteristisch. Aus berufenstem Munde wird hier die ja allerdings längst bekannte Thatsache zugegeben, daß Vertreter der Wissenschaft in Rücksicht auf ihre Existenz gezwungen sind, sich vor dem Geldsack förmlich zu prostituiren, ihre wissenschaftliche Ueberzeugung dem Unternehmer-Interesse zum Opfer zu bringen! Wer will es denn da dem sich auf die tägliche Erfahrung stützenden arbeitenden Volke verdenken, wenn es den sogenannten „Vertrauensärzten“ des Unternehmerthums in Fabriken und Unfallversicherungsberufsgenossenschaften mit dem größten Mißtrauen begegnet. Solche „Vertrauensärzte“ müssen thun, was das Sonderinteresse der Unternehmer erheischt, oder sie verlieren ihre Stellung. Wir wollen bei dieser Gelegenheit unsere schon oft erhobene Forderung wiederholen, daß die Institution der vom Unternehmerthum abhängigen „Vertrauensärzte“ gesetzlich zu verbieten ist, denn sie stellt in der Regel ein schandbares Unwesen zum Nachtheil der Wissenschaft und der Arbeiter dar.

Alles in Allem kommen die hier mitgetheilten Verhandlungen und Beschlüsse des Kongresses in hohem Maße der Propaganda unserer Partei für den Achtstundentag zu Gute. Die Sozialdemokratie darf stolz sein auf diese Rechtfertigung der wesentlichsten Punkte ihrer Arbeiterschutz-Bestrebungen durch eine wissenschaftliche Körperschaft. Und wir dürfen uns der Ueberzeugung hingeben, daß die herrschenden Interessenrichtungen bald genöthigt sein werden, ihren Widerstand gegen den Achtstundentag aufzugeben. Zwar werden sie dann thun, als habe es niemals einen grundsätzlichen Widerstand dagegen gegeben. Das machen sie ja immer so, wenn sie endlich nach langem Kampfe zu irgend einer sozialreformatorischen Maßnahme sich verstehen müssen. Aber dadurch werden sie das Verdienst der Sozialdemokratie, im Bunde mit der Wissenschaft den Achtstundentag erkämpft zu haben, nicht schmälern können.

Von der Weltbühne.

Mit „jämmerlich kleinem Maßstab“ — so führt die „Nordd. Allgem. Ztg.“ aus — sei von der „gutgesinnten“ Presse die Königsberger Kaiserrede gemessen worden; man habe das Wort des Kaisers „mit den subjektivsten Deutungen hin und her gezerrt“. Um Sinn und Absicht der Rede zu erläutern, hätte es nicht vieler Worte bedurft. „Nur um sie mißzudeuten, war die Mühe zahlreicher Artikel erforderlich. Und was ist in solchen willkürlichen Auslegungen geleistet! Auch die im Trotz verharrende Gesinnung las eine Rechtfertigung aus der kaiserlichen Rede heraus, jede Tendenz wollte durch sie gebilligt und ermuntert sein, jedes Hauptschlagwort des Gezänks, mit dem die Parteien, Koterieen oder ihre Privat-Steckenpferde reitenden Redaktöre gegen einander zu Felde liegen, sollte in Königsberg die höheren Weihen empfangen haben und die Quintessenz der „richtig verstandenen“ Kaiserrede bilden.“

Dieser Hohn des offiziösen Organs ist ganz am Platze. Es heißt dann weiter: „Von diesen gewaltsamen Auslegungen hat ein beträchtlicher Theil an die Worte der Kaiserrede: „Auf zum Kampfe für Religion, für Sitte und Ordnung, gegen die Parteien des Umsturzes!“ angeknüpft. In den „Parteien des Umsturzes“ bekämpfen wir die Feinde der Religion, Sitte und Ordnung; letzterer Ausdruck ist lediglich eine ausführlichere Begriffsbestimmung, die uns vergegenwärtigt, aus welchen Gründen wir den Kampf gegen die Umsturzparteien aufnehmen müssen, was in dem Kampf auf dem Spiele steht, und die so die Kraft der Mahnung verstärkt. Dieser innere Zusammenhang der Worte ist so zweifellos, daß man der Meinung des Kaisers Gewalt anthut, wenn man die appositiv gedachten und appositiv geordneten Wendungen dieses Aufrufes von einander ablöst, aus den Worten: „Auf zum Kampfe für Religion, für Sitte und Ordnung“ einen anderen Gegner als die Umsturzparteien herausinterpretirt und eine Angriffsfront herstellt, bei der die revolutionären Parteien als Gegner wenigstens zunächst in nebelhafter Ferne verschwinden. Wenn von „Bestrebungen, die sich gegen die Grundlage unseres staatlichen und gesellschaftlichen Lebens richten“, gesprochen wird, so denkt Niemand an politische oder religiöse Glaubensbekenntnisse, die diesseits von der Sozialdemokratie liegen.“

Das war uns von vornherein klar. Aber gut ist's doch, daß das vom offiziösen Organ nochmals ausdrücklich konstatirt wird. Dasselbe wendet sich schließlich gegen die von der konservativen Presse gemachte Annahme: nur die konservative Partei sei im Stande, den „Kampf für Religion, Sitte und Ordnung“ zu führen. Dieses Urtheil stehe nicht im Einklang mit den Anschauungen und Erwartungen des Kaisers. Dazu wird bemerkt:

„Daß sich die einzelne Partei die Fähigkeit zu besonders tüchtigen Leistungen im Kampf gegen die Umsturzbewegung zutraut, ist durchaus begreiflich, auch als Symptom edlen Ehrgeizes, der gute Frucht wirken kann, nicht zu mißbilligen. Aber welche Partei wirklich das bedeutendste Maß von energischer, durchgreifender Gegenarbeit beisteuern und als Führerin in dem Kampfe leuchten wird, soll erst die Zukunft zeigen. Aufgerufen zu diesem Wettbewerb sind alle Parteien, die „an den Grundlagen unseres staatlichen und gesellschaftlichen Lebens“ festhalten wollen.“

Sollte der „Norddeutschen“ nicht der Gedanke kommen, daß dieser politische „Wettbewerb“ mit Nothwendigkeit ein höchst unlauterer werden müßte? Wenn die „Ordnungsparteien“ sich in diesem Kampfe einander zu überbieten versuchen, so thut keine von ihnen das umsonst; vielmehr wird jede in ihrem Sonderinteresse Gegenleistungen der Regierung verlangen.

Zur „Lösung der Frage“, wie die „gemeinsame Abwehr gegen die Umsturzparteien“ zu organisiren ist, läßt sich die „Nordd. Allgem. Ztg.“ Folgendes schreiben:

„Die sozialrevolutionäre Bewegung erblickt ihrerseits in dem Zusammenschluß zu Gewerkschaften und Wahlvereinen eines der wirksamsten Agitationsmittel. Sollte sich nun nicht, ohne daß man erst Vorschläge zu einer gesetzgeberischen Aenderung des Vereinsrechtes abwartet, auch auf der Gegenseite die allgemeine Neigung zur Vereinsbildung verwerthen lassen? Sollte es nicht möglich und angezeigt sein, die Gegner mit der eigenen Waffe freier Assoziation zu schlagen und, ebenso unbehelligt vom Hader politischen Fraktionsgeplänkels, wie unbeirrt von den verschiedenen Sonderinteressen des Berufs- und Erwerbslebens, mit der Gründung von Vereinen zur Abwehr sozialrevolutionärer Umsturzpläne vorzugehen? Es müßte sich hier im Festhalten des einen springenden Punktes ein starkes gemeinsames Band und ein Boden, breit genug für Viele, finden!

„Die sozialrevolutionäre, kürzer und prägnanter gesagt die anarchistische Propaganda wendet sich gegen Alles, was die heutige Ordnung in religiöser, staatlicher und gesellschaftlicher Beziehung, was sie für Familienleben, Eigenthum und Sitte als Grundlagen anerkennt. Offen erklärt sie Religion für Privatsache oder höhnt, keinen König, keinen Staat und kein Gesetz anzuerkennen, vielmehr jenen Zustand herbeiführen zu wollen, wo, um die Gedanken drastisch mit der Sprache Most's wiederzugeben, „kein Eigenthum mehr existirt und deshalb auch nicht beschützt zu werden braucht, wo weder Diebstahl, noch Betrug, noch Wechselfälschung, Raub und Mord aus gewinnsüchtigen Motiven begangen wird, noch Schulden gemacht, noch Ehen geschieden werden (weil man nicht heirathet, sondern sich nach Belieben paart), noch Hochverrath oder Tyrannenmord existirt (weil von vornherein kein Staatsphantom, das zu verrathen sein könnte, oder ein Tyrann da ist, den man attakiren könnte), wo auch keine Gotteslästerung denkbar ist (denn der Herrgott ist sammt aller Religion und Pfafferei gelegentlich der Revolution in Rauch aufgegangen), und wo Legislaturpfaffen, Gerichtspagoden, Gensdarme, Polizisten, Kerkermeister und Henker nur noch als Raritätsungeheuer, in Spiritus gestellt oder ausgestopft im Alterthumsmuseum, Abtheilung Zivilisationsbarbarei, anzutreffen sein sollen“. Indem die sozialrevolutionäre Propaganda so Alles angreift, giebt es, mag der Einzelne sich im Ganzen oder nur an dieser oder jener Stelle im Einzelnen als Christ, Bürger, Familienvater, als königstreuer Unterthan, als Besitzer oder was sonst immer verletzt durch sie fühlen, überall Gegnerschaft und damit eine genügende Ursache, die Kräfte zu vereinen, um vereint vorzugehen. Mit dieser Schilderhebung aber braucht nicht gewartet zu werden, bis der Wiederzusammentritt der Parlamente eine gesetzgeberische Abwehr im Lande und im Reiche organisiren, oder die Erregung einer Wahlbewegung die Massen in Bewegung bringen wird. Die Gegenwart allein ist es, die zahlt, und in unserer schnelllebigen Gegenwart ist es das Heute, nicht das Morgen, wo Der mahlt, der zuerst kommt.“

Das ist alter Quark in neuer Auflage. Jetzt quetscht man ihn, als ob Crême daraus werden solle, in der Hoffnung, ihn den Ordnungsparteien genießbarer zu machen.

Etwas für Polizei und Staatsanwaltschaft. Aus Nordhausen, 17. September, berichtet der Telegraph: „In der gestern in Harzburg abgehaltenen Hauptversammlung des Harzklubs waren 82 Vereine mit 7785 Mitgliedern vertreten. An den Kaiser wurde ein Telegramm abgesandt, worin der Klub sich zum Kampfe für Religion, Sitte und Ordnung unerschrocken zur Verfügung stellt.“

Offenbar haben die Vereine damit eine politische Thätigkeit entfaltet, und sich zu solchen Vereinen gemacht, die nach dem Gesetz nicht miteinander in Verbindung treten dürfen. Daß sie sich sonach strafbar gemacht, kann gar keinem Zweifel unterliegen. Allerdings ist ja das Denunziren nicht unsere Sache. Aber wir üben nur einen Akt der Nothwehr, wenn wir an solchen Vorgängen die gerühmte „Gleichheit vor dem Gesetz“ im „Rechtsstaate“ illustriren. In rücksichtslosester Weise geht Polizei und Justiz gegen sozialdemokratische Vereine vor, indem sie dem Begriff „politische Angelegenheiten“ die willkürlichste Auslegung giebt. Dahingegen üben die Vereine der sogenannten „Gutgesinnten“ unangefochten eine ganz zweifellos politische Thätigkeit in offenbarstem Widerspruch mit dem Gesetz und mit der behördlichen Praxis, die gegen die Sozialdemokraten geübt wird. Und es fällt den Behörden gar nicht ein, solche Vereine zur Rechenschaft zu ziehen, was wir an Hunderten von Fällen bewiesen. Ergo: die „Gleichheit vor dem Gesetz“ ist eine Lüge. Man braucht nur der herrschenden politischen Macht zu dienen, sich hübsch „patriotisch“ und „ordnungsfreundlich“ zu zeigen und man darf öffentlich unter den Augen der Behörden das Gesetz verletzen. So war's seither. Warten wir ab, ob im vorliegenden Falle die Behörden ihrer Pflicht genügen werden.

Wir sind sicher keine Freunde der polizeilichen Beschränkungen des Vereinsrechtes. Aber so lange man diese politischen Fußangeln nur benutzt, um Arbeiter darin zu fangen, so lange die „Ordnungs“-Parteien sie nicht selbst am eigenen Leibe als lästig empfinden, ist keine Hoffnung vorhanden, sie zu beseitigen. Leider kann erst aus der Gleichheit im Schlimmen die Gleichheit im Guten entstehen. Darum müssen wir darauf bestehen, daß die Gesetze auch auf die „Ordnungs“-Parteien angewendet werden.

Ordnungspolitischer Jammer. Die „Nationalliberale Korrespondenz“ schreibt und der Telegraph bittet es als wichtige politische Nachricht in die Welt: „Daß die Aussichten im Reichstag für jedes gesetzgeberische Vorgehen gegen die Umsturzbestrebungen zur Zeit sehr ungünstig sind, lehrt ein Blick auf die Zusammensetzung dieser Körperschaft. Festen Willen, die zu erwartenden Vorschläge entgegenkommend, vorurtheilsfrei und mit dem der Sache angemessenen Ernste zu prüfen, wird man eigentlich nur bei den konservativen Parteien und den Nationalliberalen voraussetzen dürfen. Diese Parteien ergeben aber höchstens 160 Stimmen. Man wird daher von vornherein den Gedanken an einen Erfolg aufgeben können, wenn es nicht gelingt, einen Theil des Zentrums für eine positive Lösung der Aufgabe zu gewinnen, da ein Gewinnen anderer Parteien und Gruppen ausgeschlossen erscheint. Sollte sich der Reichstag als unfähig erweisen, diesen ernsten Aufgaben gerecht zu werden, so sehen wir keinen Ausweg als einen Aufruf an das Volk, unter der Wahlparole „Abwehr des Umsturzes“. Dieser scheint uns gar nicht so aussichtslos, wie er von oppositioneller Seite dargestellt wird. Das Bürgerthum in den weitesten Kreisen will Ruhe, Zucht und Ordnung haben. Jede Regierung wird seinen Dank finden, die dem ruhigen, friedlichen Erwerb Ruhe und Ordnung sichert.“

Das nationalliberale Organ wiederholt hier also seine frühere Aufforderung an die Regierung: vor einer Auflösung des Reichstages nicht zurückzuschrecken.

Eine dumme Tendenzlüge macht die Runde durch die bürgerliche Presse. Sie betrifft den Berliner Bierboykott. Und bezeichnender Weise läßt es auch die Presse des Zentrums, der Partei „für Wahrheit und Recht“, sich angelegen sein, die Lüge zu verbreiten. So schreibt die „Köln. Volks-Zeitung“:

„Der Berliner Bierboykott ist den Sozialdemokraten leid. Sie möchten ihn lieber heute als morgen los sein. Mag die Boykottkommission auch noch so feurige Aufrufe an die Genossen erlassen und der „Vorwärts“ noch so viel prahlen: „Der Boykott wirkt!“ so wissen die Schürer doch recht gut, daß die Brauereien nicht so rasch zu Kreuz kriechen werden. Wenn der Boykott Jemand schwer geschädigt hat, so sind dies vor Allem die kleinen Wirthe und die Saalbesitzer. Mit diesen Beiden es zu verderben, haben grade die Sozialdemokraten wenig Veranlassung. Die kleinen Wirthe sind zum Theil „Genossen“, die wenigstens in so fern auch etwas für die Partei thun, als sie bei allen Sammlungen wohl oder übel bluten müssen. Ganz unentbehrlich sind die Säle für die sozialdemokratische Bewegung. Mit dem Herannahen der Zeit, wo die Versammlungen wieder beginnen, haben sich denn bekanntlich die Sozialdemokraten auch bereit erklärt, mit den Saalbesitzern wegen des Friedens zu unterhandeln.“

An dieser Darstellung ist nur das eine richtig, daß die Boykott-Kommission sich bereit erklärt hat, mit den Saalbesitzern zu unterhandeln. Aber es wird verschwiegen, daß die Initiative dazu von Letzteren und nicht von der Boykott-Kommission ausgegangen ist. Die Unterhandlung hat am Sonnabend stattgefunden und der „Vorwärts“ nur veröffentlicht in der 1. Beilage seiner Sonntagsnummer einen erschöpfenden Bericht darüber. Es heißt da zunächst, Herr Feuerstein habe die Sitzung eröffnet und u. A. gesagt:

Die Saalbesitzer und Gastwirthe seien die Opfer des Bierboykotts geworden und im Hinblick auf die Nothlage, namentlich der kleinen Gastwirthe, hätte die Kommission der Saalbesitzer sich entschlossen, den Versuch zu machen, ob sich Bedingungen formuliren lassen, bei deren beiderseitiger Annahme die Saalsperre aufgehoben werden könnte.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden, die Vertreter der Arbeiter möchten sich zu seinen Ausführungen äußern, nimmt Genosse Singer das Wort, um irrthümlichen Bemerkungen in der bürgerlichen Presse gegenüber festzustellen, daß der Wunsch und die Einladung zu der Besprechung von den Saalbesitzern ausgegangen sei. (Diese Thatsache wird durch Zustimmung der Herren Jakobi, Feuerstein und Menthe bestätigt.) Die Vertreter der Arbeiter, fährt Singer fort, seien erschienen, so wie sie sich keiner Verhandlung, die möglicherweise zur Beendigung des Kampfes führen könne, entziehen würden.

Auf den Wunsch der Saalbesitzer, die Saalsperre zu beendigen, eingehend, erklärt Genosse Singer, daß nach seiner Ansicht Verhandlungen über die Aufhebung der Saalsperre nur dann mit Aussicht auf Erfolg geführt werden könnten, wenn die Ursache des gegenwärtigen Kampfes der Berliner Arbeiterschaft mit den Ringbrauereien beseitigt sei. Der Redner meint, über die Bedingungen der Saalbesitzer zur Zeit noch gar nicht sprechen zu wollen, da selbst, wenn eine Verständigung hierüber erfolgen sollte, eine Benutzung der Säle zu Versammlungen und Festen nach Lage der Verhältnisse doch nicht erfolgen könne, da die Saalbesitzer vermuthlich kein ringfreies Bier einführen und die Arbeiter sicher kein boykottirtes Bier trinken würden. Der Redner kann den Saalbesitzern nur anheimstellen, den Brauerring zu veranlassen, in Verhandlungen über die Beendigung des Bierboykotts zu treten. Die Vertreter der Arbeiter müssen es ablehnen, die Saalsperre einseitig zu behandeln und die Saalbesitzer sollten in Wahrung ihrer Interessen ihren Einfluß bei dem Brauerring geltend machen, damit unter Annahme der Arbeiterforderungen der Bierboykott und mit diesem zugleich die Saalsperre aufgehoben werde.

In demselben Sinne sprach Genosse Auer sich aus.

Schließlich erklärte Singer noch: Wie nothwendig es für die Saalbesitzer, die sonst nicht zu einer Aufhebung der Saalsperre, resp. zu einer Benutzung ihrer Säle kämen, sei, die Brauereien zu einer die Arbeiter befriedigenden Lösung der Angelegenheit zu veranlassen, gehe am besten aus dem Umstande hervor, daß die Arbeiter mit dem Stand des Boykotts sehr zufrieden seien. Redner bittet, es als einfach den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend aufzunehmen, wenn er mittheilt, daß das Saalbedürfniß für Versammlungen — wenn schon er den Werth großer Säle nicht unterschätzt — vollständig gedeckt, daß ferner genügend Bier vorhanden ist und daß endlich die Arbeiter fest entschlossen sind, im bevorstehenden Winter alle Feste und Vergnügungen in den betreffenden Sälen so lange einzustellen, bis der Boykott in einer den Arbeitern passend erscheinenden Weise geregelt ist.

Aus dieser Stellung der Arbeiter mögen die Saalbesitzer ersehen, daß es nur ihren Interessen entspricht, wenn sie ihren Einfluß auf Beendigung des Boykotts